



MITTEILUNGSVORLAGE 84/2017

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss **öffentlich** **15.11.2017**

Betreff: **Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans 2016 in der Region;**
 Hier: Sachstand

Bezug: 59, 73/2016; 06, 07/2017

Anlage: Übersichtstabelle

Mitteilung:

Am 2. Dezember 2016 hat der Bundestag u. a. das neue Fernstraßenausbaugesetz samt Fernstraßenbedarfsplan (FSBP) beschlossen. Über die Einstufung der Projekte aus der Region Nordschwarzwald im Fernstraßenbedarfsplan 2016 hatte die Geschäftsstelle bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 7. Dezember 2016 mündlich berichtet und zur Sitzung der Verbandsversammlung am 25.01.2017 eine Tabelle vorgelegt. In dieser Sitzung erfolgte durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe eine erste Berichterstattung, wie das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Realisierung der im FSBP im „Vordringlichen Bedarf“ und im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestufteten Maßnahmen weiter vorgehen will (vgl. Vorlage 07/2017). Im März erfolgte dann im Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) eine weitere Information zu diesem Verfahren:

Die Umsetzungskonzeption des Landes zum FSBP 2016, der selbst keine Priorisierung enthält, sieht vor, dass zuerst die wirtschaftlichsten Projekte dort umgesetzt werden, wo die Belastungen am gravierendsten sind. In der ersten Stufe der Umsetzungskonzeption werden daher zunächst die zahlreichen laufenden und noch nicht fertiggestellten Projekte des Bedarfsplans 2004 abgearbeitet. Zugleich werden die darüber hinaus bereits begonnenen Planungen mit Hochdruck weiter betrieben (= Maßnahmen der **Gruppe 1** der in der Anlage beigefügten Tabelle).

In einer zweiten Stufe wird vom VM eine Priorisierung durchgeführt und eine Umsetzungskonzeption für die noch zu planenden restlichen Projekte aus dem

Der Verbandsvorsitzende

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
16.10.2017

Unser Zeichen:
Ba

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Vordringlichen Bedarf des FSBP 2016 (insgesamt 67 Projekte mit Kosten von mehr als 3 Milliarden Euro; in der Region die B 294 Ortsumgehung Bauschlott) entwickelt. In besonders begründeten Fällen sollen auch Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht in diese Konzeption mit einbezogen werden (aus der Region sind dies die Projekte Tunnelast B 28 Freudenstadt, B 28n OU Horb Umfahrung Hohenberg, B 294 OU Loßburg und B 463 Westtangente Pforzheim, 2. Bauabschnitt; diese Maßnahmen sind mit „**Gruppe 2**“ in der Tabelle benannt). Ursprünglich wollte das VM die Umsetzungskonzeption und Priorisierung für diese Maßnahmen im Herbst 2017 vorlegen.

Laut Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird dies aber voraussichtlich erst Anfang kommenden Jahres erfolgen. Mitte Oktober befasste sich das Verkehrsministerium in einem Arbeitskreis mit den für die Priorisierung der Maßnahmen der Gruppe 2 heranzuziehenden Kriterien und deren Gewichtung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat zugesagt, in der ersten Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses in 2018 die Priorisierung vorzustellen, zu erläutern, wie die Maßnahmen der Region darin eingestuft sind und wie das RP diese Projekte planerisch weiter bearbeiten wird.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Übersicht Bundesfernstraßenmaßnahmen Region Nordschwarzwald

Stand 09/2017, Ba



Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung Land beim Bund für den BVWP 2015:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Planungsstand (laut Informationen des RP KA (zuletzt Jan. 2017), Internetrecherche oder aus konkreten Verfahren)	Umsetzkonzption BW 2017 zum FStrBPlan 2016	
BAB A 8	AS Karlsbad bis Pforzheim-West	Vordringlicher Bedarf, Überhang/laufendes Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	ja /für Bund indisponibel	fertiggestellt Juni 2015					
BAB A 8	Pforzheim-Nord bis Pforzheim-Süd (Enztalquerung)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	↑	Planfeststellungsbeschluss November 2014, mit Überdeckung/Einhausung auf 380 m. Klagen im Juni 2016 letztinstanzlich abgewiesen. 4,8 km, rd. 150 Mio. €; Mittelfreigabe durch Bund 07.2015. Ausführungsplanung, vorbereitende Arbeiten seit 2016, Baubeginn 2018	Gruppe 1 (vorrangige Planung und Realisierung)	
BAB A 8	Ausbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage „Enztal“	Planfeststellungsverfahren seit 2012; seit Mitte 2013 Untersuchung von Alternativstandorten durch das RP KA, Ergebnis Juni 2016: Tank- und Rastanlage wird an den Standort der bisherigen P/WC-Anlage 'Am Kämpfelbach' auf der Höhe von Ispringen verlegt, die Anlage bei Niefern wird zur P/WC-Anlage zurückgebaut.									
BAB A 8	Pforzheim-Süd - Heimsheim	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
B 10	Ausbau zw. Pforzheim-Eutingen und Niefern	- [Finanzierungsanteil des Bundes war in Kosten der Maßnahme A 8 PF-Nord - PF-Süd enthalten, daher war das Projekt nicht eigenständig im FStrBPI 2004 und im IRP ausgewiesen.]		+	(zus. mit A 8 Enztalquerung)	ja/OU Niefern Erweiterung auf 4 Fahrstreifen	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	↑	1,8 km, erstes Planfeststellungsverfahren 2008, aber Neuplanung erforderlich. Neubau Enzbrücke (6 Mio. €) seit 2013 separat in Planung; Baubeginn evtl. 2018	Gruppe 1
B 28/ (B 462)	Verlegung in Freudenstadt (Tunnel; V-Lösung mit zwei Tunnelästen)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	teilweise/ nur Tunnel B 462 wird untersucht	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB* (Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB)	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*; Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB	↓ / ✓	"Sichtvermerk" des Bundes 2002; seitdem durch RP KA Abarbeitung von Auflagen zwecks Vorbereitung der Planfeststellung für den Tunnelast B 462 nach Baiersbronn. Tunnelast B 28: derzeit keine Planung.	Gruppe 2 (nachrangige Planung gem. Priorisierung VM BW)	
B 28	FDS, 4spuriger Ausbau der Stuttgarter Straße	- [Finanzierung über Um- und Ausbautitel des BMVI, daher nicht im FStrBPI und IRP ausgewiesen.]		+	-	im Bau seit 2008; Fertigstellung letzter = 4. BA in 2017					
B 28a	OU Schopfloch	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
B 28a	Schopfloch - Horb-Grünmettstetten	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	-	fertiggestellt 2009					
B 28n	Horb-Grünmettstetten (L 370) - L 355a	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert FD	Fest disponiert FD	↑	Vorplanung erster Abschnitt (BÜ-Beseitigung "Seehaus") erfolgt, Vorentwurf bis 4. Quartal 2017; nach Sichtvermerk Bund Planfeststellung vorgesehen. Für Weiterführung zur L 355a erste Linienentwürfe 2017.	Gruppe 1	
B 28n	OU Horb (L 355a - B 14, Umfahrung Hohenberg)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	Vorplanung für zwei Varianten (Umfahrung Hohenberg sowie Troglösung auf Bestands-trasse) läuft beim RP Karlsruhe; danach Vorlage beim Bund geplant	Gruppe 2	
B 32	OU Horb (Hochbrücke/ Neckartalquerung)	Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Einleitung Planfeststellungsverfahren im Mai 2015, Erörterung Juli 2016, tlw. Änderungen und Umplanungen; Planfeststellungsbeschluss am 27.06.2017. Baubeginn evtl. 2019.	Gruppe 1	

* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt

Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung Land beim Bund für den BVWP 2015:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Planungsstand (laut Informationen des RP KA (zuletzt Jan. 2017), Internetrecherche oder aus konkreten Verfahren)	Umsetzungskonzeption BW 2017 zum FStrBPlan 2016
B 294	OU Neulingen-Bauschlott	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Vorplanung mit Sichtvermerk des Bundes 2002 veraltet. Derzeit nicht in Planung , komplette Neuplanung erforderlich.	Gruppe 2
B 294	OU Loßburg	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf WB	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	Seit 2005 Planungsstudien durch die Gemeinde; jetzt erforderlich Vorplanung durch das Land. Da dies seitens des RP KA aber nicht erfolgte, überlegt die Gemeinde seit Mitte 2017, die Planung auf eigene Kosten fortzuführen.	Gruppe 2
B 296	Kernstadtentlastung Calw	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Ca. 1 km, rd. 30 Mio. €; Vorplanung RP KA, mitfinanziert durch die Stadt seit 2006. Vorentwurf erfolgt 2017, dann Genehmigung durch das BMVI erforderlich	Gruppe 1
B 462	OU Baiersbronn (Tunnel Kernort)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	-	-	-	↓	Vorplanung schon vor 2000, Tunnel dann aber von den Bahnübergangs-Maßnahmen, die weiterlaufen, abgekoppelt. Planung der BÜ-Beseitigung seit 2011 beim BMVI zur Erteilung des Sichtvermerks.	-
B 462	OU Baiersbronn-Schwarzenberg (Tunnel)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	-	-	-	-	↓	Keine aktuelle Planung durch RP KA.	-
B 462	Freudenstadt (Tunnel)	(siehe oben unter "B 28 / B 462")		+	ja	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Rd. 86 Mio. €. Vorentwurfsplanung erfolgt 2017, dann Genehmigung des BMVI erforderlich; danach Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Gruppe 1
B 463	Westtangente Pforzheim, 1. BA	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / mit Baubeginn indisponibel	1. Teilabschnitt FD, 2. Teilabschnitt VB	1. Teilabschnitt FD, 2. Teilabschnitt VB; 1. TA im Bau	↑ ✓	2015 Mittelfreigabe (20 Mio. €, 1,6 km) für 1. Teilabschnitt bis zur L 562, für Arlinger-Tunnel (56 Mio. €) am 21.09.2016; Spatenstich erster Teilabschnitt: 20.11.2015. Anf. 2017 erfolgte Ausschreibung für die Grünbrücke. Entwurfsplanung für 2. Teilabschnitt (Arlinger-Tunnel) ist vergeben.	Gruppe 1
B 463	Westtangente Pforzheim, 2. BA	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	✓	Derzeit keine Planung durch RP KA.	Gruppe 2
B 463	OU Unterreichenbach	Weiterer Bedarf	-	-	-	-	-	↓	Planungsstudie der Gemeinde Mitte der 90er Jahre; keine Planung durch RP KA.	-
B 463	OU Bad Liebenzell	Weiterer Bedarf	-	+	-	-	-	↓	Planungsstudie 2003: Trassierung östlich der Nagold; keine aktuelle Planung durch RP KA.	-

* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt